

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 DSGVO | OSINT-Screening und strukturierte Informationsrecherche

Rahmenvertrag mit fallbezogener Freigabe, technischen und organisatorischen Maßnahmen, Unterauftragnehmerliste sowie Lösch- und Weisungsnachweis.

Wichtige Rollenprüfung	Dieses Muster gilt nur, wenn der Auftraggeber Zwecke und wesentliche Mittel vorgibt und Nicolas Glesel ausschließlich auf dokumentierte Weisung handelt. Die tatsächliche Rolle ist vor jedem Fall zu prüfen. Der Vertrag ersetzt weder Rechtsgrundlage noch Transparenzinformation.
Auftraggeber	wird in den Feldern rechts ergänzt
Auftragnehmer	Nicolas Glesel, Rosenthaler Weg 15, 13127 Berlin, kontakt@nicolasglesel.de
Gegenstand	Manuelle, zweckgebundene OSINT-Screenings und strukturierte Informationsrecherche nach fallbezogener Freigabe
Version	1.1 25.09.2026
Auftraggeber / Rechtsform	
Anschrift	
Vertretung / Kontakt	
Hauptvertrag / Angebot	
Vertragslogik	Der Rahmenvertrag wird einmal geschlossen. Für jedes Screening wird Anlage 1 mit Zweck, Datenarten, Quellen, Weisungen, Empfängern und Löschtermin freigegeben. Ohne vollständige Fallanlage beginnt keine Verarbeitung.

VERTRAG

§ 1 Gegenstand, Rangfolge und Anwendungsbereich

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien für solche Screening-Mandate, bei denen der Auftraggeber Zwecke und wesentliche Mittel der Verarbeitung festlegt und Nicolas Glesel personenbezogene Daten ausschließlich in dessen Auftrag verarbeitet.

Sie gilt zusammen mit dem jeweiligen Hauptvertrag und der fallbezogenen Anlage 1. Bei Widersprüchen gehen diese Vereinbarung und die konkretisierte Fallanlage für datenschutzrechtliche Fragen vor. Leistungsumfang, Vergütung und fachliche Abnahme richten sich nach dem Hauptvertrag.

Die tatsächliche Rollenverteilung folgt den Umständen des Einzelfalls. Bestimmt Nicolas Glesel eigene Zwecke oder wesentliche Mittel oder besteht eine eigene gesetzliche Verantwortlichkeit, wird die Verarbeitung vor Beginn neu eingeordnet; diese Vereinbarung begründet dann nicht allein den Status eines Auftragsverarbeiters.

§ 2 Pflichten und Verantwortlichkeit des Auftraggebers

Der Auftraggeber bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Er stellt vor jeder Übermittlung insbesondere Rechtsgrundlage, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Zweckbindung, Transparenz nach Art. 13 oder 14 DSGVO, Beschäftigtendatenschutz, AGG-Konformität, Empfängerkreis und gegebenenfalls Beteiligungsrechte sicher und dokumentiert dies in Anlage 1.

Der Auftraggeber übermittelt nur Daten, die für den freigegebenen Prüfzweck erforderlich sind, und gewährleistet, dass Identifikatoren, Unterlagen und Weisungen richtig sowie rechtmäßig bereitgestellt werden. Dieser Vertrag ersetzt keine Rechtsgrundlage für das Screening.

Personalentscheidungen bleiben vollständig beim Auftraggeber. Ergebnisse dürfen nicht ohne menschliche Prüfung, Kontextabgleich und Gelegenheit zur Klärung entscheidungserheblicher Widersprüche verwendet werden.

VERTRAG | FORTSETZUNG

§ 3 Dokumentierte Weisungen

Nicolas Glesel verarbeitet Auftragsdaten auf dokumentierte Weisung gemäß Anlage 1 oder späterer Textform. Mündliche Eilweisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen. Verpflichtet ihn EU- oder mitgliedstaatliches Recht zur Verarbeitung, informiert er den Auftraggeber vorher, sofern dieses Recht die Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Bei datenschutzrechtlichen Bedenken informiert Nicolas Glesel den Auftraggeber unverzüglich. Die betroffene Verarbeitung ruht, bis die Rechtmäßigkeit geklärt ist; eine bloße Bestätigung genügt nicht.

Weisungen, die den vereinbarten Leistungsumfang wesentlich erweitern, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zu Aufwand, Risiko, Sicherheitsmaßnahmen und gegebenenfalls Rollenverteilung.

§ 4 Art, Zweck und Grenzen der Verarbeitung

Zulässig sind ausschließlich die in Anlage 1 beschriebenen Vorgänge, insbesondere Entgegennahme, Sichtung, strukturierte Recherche in zulässigen offenen oder vom Auftraggeber bereitgestellten Quellen, Verifikation, Dokumentation, fachliche Einordnung, sichere Bereitstellung und Löschung.

Nicht umfasst sind automatisiertes Scoring, automatisierte Zu- oder Absagen, anlasslose Dauerüberwachung, Umgehung von Zugangssperren, Nutzung privater Konten durch Täuschung, Beschaffung aus rechtswidrigen Quellen oder Weiterverwendung zu eigenen Zwecken.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO und Daten nach Art. 10 DSGVO sind ausgeschlossen. Zufallsfunde werden ausgeblendet. Eine Ausnahme ist nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Ergänzung mit konkreter Rechtsgrundlage, Notwendigkeitsbegründung und zusätzlichen Schutzmaßnahmen zulässig.

§ 5 Vertraulichkeit und eingesetzte Personen

Zugriff erhalten nur ausdrücklich autorisierte, auf Vertraulichkeit verpflichtete und für den Zweck unterwiesene Personen. Berechtigungen folgen dem Need-to-know-Prinzip und werden bei Wegfall des Bedarfs unverzüglich entzogen.

Nicolas Glesel setzt ohne vorherige dokumentierte Zustimmung keine freien Mitarbeitenden oder sonstigen Personen mit Zugang zu Auftragsdaten ein. Die Vertraulichkeitspflichten gelten über das Ende des Mandats hinaus.

VERTRAG | FORTSETZUNG

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Nicolas Glesel gewährleistet die in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen. Sie orientieren sich an Art, Umfang, Umständen und Zwecken der Verarbeitung sowie dem Risiko für Rechte und Freiheiten betroffener Personen.

Maßnahmen dürfen weiterentwickelt werden, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen, die das Risiko oder den Übermittlungsweg betreffen, werden dem Auftraggeber vor ihrer Nutzung mitgeteilt.

Falldokumente werden nicht über das öffentliche Kontaktformular, gewöhnliche unverschlüsselte E-Mail-Anhänge oder einen allgemeinen Website-Upload ausgetauscht.

§ 7 Weitere Auftragsverarbeiter

Der Auftraggeber erteilt eine allgemeine Genehmigung für die in Anlage 3 aufgeführten weiteren Auftragsverarbeiter. Nicolas Glesel informiert über beabsichtigte Ergänzungen oder Ersetzungen grundsätzlich mindestens 30 Kalendertage vor deren Einsatz.

Der Auftraggeber kann aus Datenschutzgründen widersprechen. Ist keine angemessene Alternative möglich, kann die betroffene Leistung beendet werden. Weitere Auftragsverarbeiter erhalten vertraglich dieselben Datenschutzpflichten. Nicolas Glesel bleibt für deren Erfüllung gegenüber dem Auftraggeber voll verantwortlich.

§ 8 Drittlandübermittlungen

Übermittlungen außerhalb des EWR erfolgen nur auf dokumentierte Weisung und bei Vorliegen der Voraussetzungen der Art. 44 bis 49 DSGVO. Die Schweiz ist durch Angemessenheitsbeschluss erfasst; für etwaige Weiterübermittlungen gelten die in Anlage 3 bezeichneten Garantien.

ChatGPT Sites wird für die Speicherung oder Übertragung von Bewerberunterlagen, Recherchematerial oder Ergebnisberichten nicht eingesetzt. Eine spätere Einbindung erfordert vorab eine aktualisierte Fallanlage, Unterauftragnehmerprüfung und dokumentierte Transfer-Risikoentscheidung.

VERTRAG | FORTSETZUNG

§ 9 Unterstützung bei Betroffenenrechten

Gehen Ersuchen betroffener Personen unmittelbar bei Nicolas Glesel ein, werden sie ohne inhaltliche Entscheidung unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet. Eine Antwort erfolgt nur auf Weisung oder aufgrund zwingender gesetzlicher Pflicht.

Nicolas Glesel unterstützt den Auftraggeber im Rahmen der verfügbaren Informationen bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Nachweis der Verarbeitung, insbesondere durch Auffinden, Exportieren, Sperren oder Löschen fallbezogener Daten.

§ 10 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Nicolas Glesel meldet dem Auftraggeber eine bekannt gewordene Verletzung des Schutzes von Auftragsdaten unverzüglich; eine erste belastbare Mitteilung erfolgt nach Möglichkeit binnen 24 Stunden. Nachmeldungen erfolgen, sobald weitere Informationen vorliegen.

Die Mitteilung enthält soweit verfügbar Art und Umfang des Ereignisses, betroffene Daten und Personengruppen, wahrscheinliche Folgen, bereits ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen, Ansprechpartner und vorhandene Nachweise. Nicolas Glesel unterstützt Untersuchung, Eindämmung und die Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO.

§ 11 Unterstützung nach Art. 32 bis 36 DSGVO

Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen unterstützt Nicolas Glesel den Auftraggeber bei Sicherheitsbewertung, Datenschutz-Folgenabschätzung und gegebenenfalls vorheriger Konsultation. Die rechtliche Entscheidung und Verfahrensverantwortung verbleiben beim Auftraggeber.

Über den üblichen Nachweis- und Mitwirkungsumfang hinausgehende Leistungen können nach vorheriger Abstimmung vergütet werden, soweit der Unterstützungsbedarf nicht auf einer Pflichtverletzung von Nicolas Glesel beruht.

§ 12 Rückgabe, Löschung und Nachweis

Nach Verarbeitungsende werden Auftragsdaten nach Wahl des Auftraggebers sicher zurückgegeben oder gelöscht. Vorhandene Kopien werden in beiden Fällen gelöscht. Eine ausdrücklich vereinbarte Rückfragephase endet spätestens 30 Kalendertage nach Abnahme. Frühere Löschweisungen bleiben maßgeblich.

Die Löschung umfasst lokale Arbeitskopien, Proton-Drive-Fallordner, Freigaben, Papierkorb, temporäre Dateien, Sicherungskopien und Papierunterlagen. Gesetzlich zwingend aufzubewahrende Daten bleiben getrennt und zugriffsbeschränkt; Rechtsgrundlage, Datenumfang und Frist werden dokumentiert.

Nicolas Glesel dokumentiert die Löschung und stellt auf Wunsch den Nachweis nach Anlage 4 bereit. Der Auftraggeber verantwortet die Aufbewahrung und Löschung der an ihn übergebenen Ergebnisse.

VERTRAG | FORTSETZUNG

§ 13 Nachweise und Kontrollen

Nicolas Glesel stellt die zur Prüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung erforderlichen Informationen bereit. Der Auftraggeber kann angemessene Kontrollen selbst oder durch zur Vertraulichkeit verpflichtete Prüfer durchführen.

Vorrangig werden Dokumentenprüfung und Remote-Nachweise genutzt. Vor-Ort-Prüfungen erfolgen bei berechtigtem Anlass oder unzureichenden Nachweisen nach angemessener Vorankündigung, ohne andere Mandate oder vertrauliche Informationen Dritter offenzulegen. Kosten trägt grundsätzlich der Auftraggeber; bei festgestellter wesentlicher Pflichtverletzung trägt Nicolas Glesel die angemessenen Prüfungskosten.

§ 14 Kommunikation und sichere Kanäle

Vertrags- und Weisungskontakte werden in Anlage 1 benannt. Sicherheitsmeldungen sind zusätzlich an kontakt@nicolasglesel.de mit dem Betreff 'Datenschutzvorfall - Fallkennung' zu richten; Falldaten gehören nicht in die Betreffzeile.

Personenbezogene Falldaten werden ausschließlich über den vereinbarten Proton-Drive-Fallordner oder einen schriftlich freigegebenen gleichwertigen Kanal übermittelt. Passwörter werden getrennt vom Link kommuniziert.

§ 15 Haftung und gesetzliche Rechte

Die gesetzlichen Haftungs- und Sanktionsregelungen, insbesondere Art. 82 und 83 DSGVO, bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit sie wirksam sind und zwingendes Datenschutzrecht nicht beschränken.

§ 16 Laufzeit und Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit elektronischer oder handschriftlicher Annahme in Kraft und gilt für alle darunter freigegebenen Fallanlagen. Datenschutz- und Vertraulichkeitspflichten wirken fort, solange Nicolas Glesel Auftragsdaten besitzt oder gesetzliche Nachweispflichten bestehen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen eines schriftlichen oder elektronischen Formats. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung. Es gilt deutsches Recht. Zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

VERTRAGSSCHLUSS

Annahme und Vertretungsberechtigung

Die Unterzeichnenden bestätigen, für die jeweilige Partei vertretungsberechtigt zu sein und diese Vereinbarung einschließlich der Anlagen in der bei Unterzeichnung vorliegenden Fassung anzunehmen.

Auftraggeber - Name / Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift / elektronische Annahme	
Auftragnehmer - Name	
Ort / Datum	
Unterschrift / elektronische Annahme	

**Elektronischer
Abschluss**

Eine Annahme in elektronischem Format genügt für Art. 28 Abs. 9 DSGVO. Für die Nachweisbarkeit sollten Version, Parteien, Name/Funktion der handelnden Person und Zeitpunkt unveränderbar dokumentiert und beiden Parteien bereitgestellt werden.

ANLAGE 1 | JE FALL AUSZUFÜLLEN

Fallbeschreibung und dokumentierte Erstweisung

Startvoraussetzung

Diese Anlage muss vor Übermittlung von Daten der zu prüfenden Person vollständig freigegeben sein. Keine Bewerberdaten in Dateinamen, E-Mail-Betreff oder öffentlichem Kontaktformular.

Fallkennung	
Auftraggeber / Bereich	
Weisungsberechtigte Person	
Datenschutz-/ Rechtskontakt	
Sicherheitskontakt	
Hauptvertrag / Angebot	
Beginn frühestens	
Abnahme / Rückfragefrist	
Löschtermin	

Anwendungsfall

☐	Pre-Employment Screening vor Einstellung
☐	Anlassbezogenes Employment Screening
☐	Due Diligence / Geschäftspartnerprüfung
☐	Interne Untersuchung / Compliance-Sachverhalt
☐	Sonstiger klar begrenzter Auftrag
Konkreter Zweck	
Entscheidungskontext	
Erforderlichkeit / mildere Mittel	
Prüffragen	

ANLAGE 1 | DATEN UND QUELLEN

Kategorien betroffener Personen

☐	Bewerbende / Kandidatinnen und Kandidaten
☐	Beschäftigte bei dokumentiertem Anlass
☐	Geschäftsleitungs- oder Organmitglieder
☐	Wirtschaftlich Berechtigte / Geschäftspartnerkontakte
☐	Weitere - im Freitext unten konkretisieren
Konkretisierung	

Zulässige Datenkategorien

☐	Stammdaten und freigegebene Identifikatoren
☐	Ausbildungs-, Qualifikations- und berufliche Verlaufsdaten
☐	Öffentliches professionelles Auftreten und publizierte Fachinhalte
☐	Unternehmens-, Organ-, Beteiligungs- und Registerinformationen
☐	Medienberichte und mandatsbezogene öffentliche Aussagen
☐	Vom Auftraggeber rechtmäßig bereitgestellte Unterlagen
☐	Weitere ausdrücklich freigegebene Daten
Konkretisierung	

Zulässige Quellen

☐	Offizielle Register, Behörden- und Unternehmenswebsites
☐	Berufliche Netzwerke und öffentlich zugängliche Fachprofile
☐	Presse-, Medien- und Facharchive
☐	Öffentlich zugängliche Webseiten und Publikationen
☐	Vom Auftraggeber bereitgestellte Dokumente
☐	Weitere konkret freigegebene Quellen
Konkretisierung	

Ausgeschlossen

Private oder zugangsbeschränkte Konten; Umgehung technischer Schutzmaßnahmen; Daten aus Leaks oder rechtswidrigen Quellen; private Lebensführung; Art.-9- und Art.-10-Daten ohne gesonderte Ergänzung; anlasslose Dauerüberwachung; automatisiertes Scoring.

ANLAGE 1 | RECHTMÄSSIGKEIT UND FREIGABE

Rechtsgrundlage des Auftraggebers	
Nachweis / Ablageort	
Art. 13/14 Information	
Empfangsberechtigte Ergebnisse	
Länder / räumlicher Umfang	
Berichtsformat	
Rückgabeweg	

Rollenbestätigung

☐	Der Auftraggeber bestimmt Zweck und wesentliche Mittel der Verarbeitung.
☐	Nicolas Glesel verfolgt keinen eigenen Zweck und nutzt Daten nicht für andere Mandate.
☐	Die fachliche Recherchemethodik ändert nicht Zweck, Datenumfang oder Entscheidungslogik.
☐	Ergebnis: Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
☐	Ergebnis: keine Auftragsverarbeitung - vor Beginn andere Vereinbarung erforderlich.

Verbindliche Leitplanken

☐	Keine besonderen Kategorien nach Art. 9 DSGVO freigegeben.
☐	Keine Daten zu Straftaten/Verurteilungen nach Art. 10 DSGVO freigegeben.
☐	Keine automatisierte Entscheidung oder Risikobewertung.
☐	Entscheidungserhebliche Hinweise werden menschlich geprüft; Klärungsmöglichkeit ist vorgesehen.
☐	DSFA-Schwellenprüfung ist dokumentiert; erforderliche DSFA wurde abgeschlossen.
Freigabe Auftraggeber - Name/Funktion	
Datum / Annahme	
Auftragsannahme Nicolas Glesel	
Datum / Annahme	

ANLAGE 2

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Die Maßnahmen bilden das vereinbarte Basisschutzniveau. Ihre Wirksamkeit ist vor Fallbeginn zu prüfen und zu dokumentieren; sie sind während der gesamten Verarbeitung aufrechtzuerhalten.

Kontrollbereich	Verbindliche Maßnahme
Organisation und Vertraulichkeit	Fallbezogene Kennung statt Name in Ordnern und Protokollen; Need-to-know-Zugriff; keine Delegation ohne Freigabe; dokumentierte Vertraulichkeitsverpflichtung; keine Nutzung dienstlicher Behördenkonten, -daten oder -systeme.
Konten und Authentisierung	Einzigartige starke Passwörter; Multifaktor-Authentisierung für Proton und sonstige Administrationskonten; gesicherte Wiederherstellung; unverzüglicher Entzug nicht mehr benötigter Freigaben.
Endgeräte	Aktuelles Betriebssystem und Sicherheitsupdates; Vollverschlüsselung des Datenträgers; automatische Bildschirmsperre; aktueller Schutz vor Schadsoftware; getrenntes Arbeitsprofil; keine Verarbeitung auf gemeinsam genutzten oder fremdverwalteten Geräten.
Übermittlung	Je Fall eigener Proton-Drive-Ordner. Bevorzugt Einladung an eine namentlich bestimmte Geschäftsadresse; alternativ Editor-Link mit starkem Passwort und Ablaufdatum. Passwort über getrennten Kanal. Freigabe nach Eingang bzw. Abschluss widerrufen.
Speicherung	Dateiinhalte und Dateinamen in Proton Drive Ende-zu-Ende verschlüsselt. Lokale Klartextkopien nur soweit für die Bearbeitung erforderlich und ausschließlich auf vollverschlüsseltem Endgerät. Keine Falldateien in ChatGPT Sites, normalen E-Mail-Anhängen oder unfreigegebenen Cloud-/KI-Diensten.
Datenminimierung	Nur freigegebene Identifikatoren, Quellen, Zeiträume und Prüffragen. Ausblenden nicht erforderlicher Zufallsfunde. Trennung von Tatsachen, Hinweisen, Unsicherheiten und Nicht-Feststellungen. Kein automatisiertes Scoring.
Integrität und Qualität	Quellenangabe und Abrufzeitpunkt; Plausibilitäts- und Identitätsabgleich; bei entscheidungserheblichen Hinweisen nach Möglichkeit unabhängige Bestätigung; Korrekturhinweise werden dokumentiert und unverzüglich berücksichtigt.
Protokollierung	Minimales Fall- und Weisungsprotokoll ohne unnötige Inhaltsdaten; Dokumentation von Freigabe, wesentlichen Zugriffen, Übergabe, Widerruf und Löschung; keine Falldaten in technischen Logs.
Verfügbarkeit und Wiederanlauf	Nutzung der Verfügbarkeit und Versionsfunktionen des freigegebenen Speicherdienstes; Arbeitsstände nur verschlüsselt; definierter Ersatzkontakt und Wiederanlauf nach Störung; keine dauerhafte redundante Klartextkopie.
Vorfallmanagement	Sperrung kompromittierter Freigaben, Passwortwechsel, Sicherung von Nachweisen, Risikoeinschätzung und Meldung an den Auftraggeber ohne unnötige Verzögerung; dokumentierter Abschlussbericht.
Löschung	Fallbezogene Frist gemäß § 12; Rückgabe oder Löschung nach Wahl des Auftraggebers, Löschung aller Kopien und Widerruf von Freigaben. Rückfragephase höchstens 30 Tage nach Abnahme. Löschung dokumentieren; Nachweis auf Wunsch bereitstellen.
Wirksamkeitskontrolle	Prüfung vor dem ersten Mandat sowie mindestens jährlich und nach Sicherheitsereignissen: Konten/2FA, Endgeräteverschlüsselung, Freigaben, Löschrufen, Unterauftragnehmer und praktische Wiederherstellbarkeit.

ANLAGE 3

Genehmigte weitere Auftragsverarbeiter

Klare Trennung		Falldokumente werden über Proton Drive ausgetauscht. ChatGPT Sites dient nur der öffentlichen Information und allgemeinen Kontaktaufnahme und wird nicht als Speicher- oder Übertragungskanal für Bewerberunterlagen, Recherchematerial oder Berichte genutzt.	
Anbieter	Leistung / Daten	Ort / Transfer	Vertrag
Proton AG Route de la Galaise 32 1228 Plan-les-Ouates Schweiz	Proton Mail für Vertragskommunikation; Proton Drive für fallbezogenen Ende-zu-Ende-verschlüsselten Datei- und Ergebnistransfer.	Schweiz; Angemessensheitsbeschluss. Etwaige Weiterübermittlungen nach Proton-DPA.	Proton Data Processing Agreement; allgemeine Genehmigung nach § 7.

Aktualisierung / weitere Anbieter

Weitere Anbieter dürfen erst nach Aktualisierung dieser Anlage, Prüfung des Vertrags- und Sicherheitsniveaus sowie Ablauf der Informations-/Widerspruchsfrist eingesetzt werden.

Anbieter	
Leistung / Daten	
Ort / Transfergarantie	
Freigabedatum	

ANLAGE 4

Weisungsprotokoll und Löschbestätigung

A. Ergänzende oder geänderte Weisungen

Datum	Weisung / Änderung	Auftraggeber	Bestätigung

B. Löschbestätigung

Fallkennung	
Auftragsende / Abnahme	
Vereinbarter Löschtermin	
Tatsächliches Löschedatum	

Gelöschte Bereiche

☐	Proton-Drive-Fallordner und Freigaben
☐	Lokale Arbeits- und temporäre Dateien
☐	Papierkorb und Sicherungskopien: Löschung gemäß § 12
☐	Papierunterlagen
☐	Sonstige Kopien - im Feld erläutern
Sonstige Kopien	
Verbleibende Daten / Rechtsgrund	
Bestätigt durch	
Datum / Unterschrift	

HINWEISE UND QUELLEN

Verwendung des Musters

Keine pauschale Freigabe

Das Muster dokumentiert die Pflichten einer Auftragsverarbeitung. Ob ein konkretes Screening zulässig ist und ob tatsächlich Auftragsverarbeitung vorliegt, muss der Auftraggeber je Fall prüfen. Vor dem ersten produktiven Einsatz sollte die Fassung durch die zuständige Rechts- oder Datenschutzfunktion geprüft werden.

DSGVO	https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj?locale=de
EU-Standardklauseln Art. 28	https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/915/oj?locale=de
DSK-Anwendungshinweise	https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/DSK_Anwendungshinweis_Zertifizierungskriterien.pdf
Proton DPA	https://proton.me/legal/dpa
Proton Drive Freigaben	https://proton.me/support/drive-shareable-link
ChatGPT Sites DPA	https://openai.com/policies/chatgpt-sites-data-processing-addendum/
ChatGPT Sites Dokumentation	https://learn.chatgpt.com/docs/sites

Dokumentversion: 1.1 | 25.09.2026. Herausgeber: Nicolas Glesel. Dieses Vertragsmuster enthält keine individuelle anwaltliche Prüfung des Auftraggebers oder seines konkreten Einsatzfalls.